



Stadt
Mindelheim

Satzung
zur Änderung der Satzung
für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr
in der Stadt Mindelheim

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Mindelheim folgende Satzung zur Erhebung der Straßenreinigungsgebühr:

§ 1

§ 4 der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Mindelheim wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge in der

	jährlich	vierteljährlich	monatlich
Reinigungsklasse II	1,45 €/m	0,36 €/m	0,12 €/m
Reinigungsklasse III	2,90 €/m	0,73 €/m	0,24 €/m“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Mindelheim, 19. November 2012

STADT MINDELHEIM



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister